

Postulat Lang Barbara und Mit. über klare Regeln bei Näheverhältnissen und Interessenkonflikten in der kantonalen Verwaltung

eröffnet am 12. Mai 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen des Kantons Luzern im Umgang mit persönlichen, familiären, partnerschaftlichen, verwandtschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Näheverhältnissen ausreichen.

Im Zentrum stehen Personalentscheide, Kaderbesetzungen, Aufsichtsgeschäfte und Mandate. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob solche Näheverhältnisse rechtzeitig erkannt, offengelegt und dokumentiert werden. Ebenso soll geprüft werden, ob die bestehenden Regeln und die im Rahmen der Vorlage zu den Unvereinbarkeiten vorgesehenen Anpassungen genügen, um Interessenkonflikte durch einen Ausstand, durch organisatorische Entflechtung, transparente Auswahlverfahren oder durch zusätzliche Kontrollen zu vermeiden.

Begründung:

Die kantonale Verwaltung ist ein bedeutender öffentlicher Arbeitgeber. Umso wichtiger ist es, dass Anstellungen, Beförderungen und Kaderbesetzungen nach klaren und fairen Regeln erfolgen. Entscheidend müssen die Eignung, die Fachlichkeit und das nachvollziehbare Verfahren sein. Persönliche Näheverhältnisse dürfen keinen unzulässigen Einfluss auf staatliche Entscheide haben. Ebenso wichtig ist, dass auch der Anschein einer Bevorzugung vermieden wird.

Das geltende Personalrecht sieht vor, dass freie Stellen in der Regel öffentlich ausgeschrieben werden. Gleichzeitig bestehen besondere Funktionen im Umfeld der Departementsleitungen, bei denen ein besonderes Vertrauensverhältnis eine Rolle spielen kann. Gerade in solchen Fällen braucht es klare und transparente Regeln. Bestehende Instrumente wie der «Verhaltenskodex für Kantonsangestellte zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Geheimhaltung» aus dem Jahr 2012 sind dabei einzubeziehen. Es muss nachvollziehbar sein, ob eine Stelle ausgeschrieben wurde, weshalb allenfalls auf eine Ausschreibung verzichtet wurde und wie das Pensum, der Lohn, die Aufgaben und die Kontrolle geregelt sind.

Der Vernehmlassungsentwurf zu den Unvereinbarkeiten nimmt wichtige Fragen auf. Er scheint jedoch vor allem formelle Doppelrollen sowie direkte Über- oder Unterordnungsverhältnisse zu erfassen. In der Praxis können Interessenkonflikte aber auch ohne direkte Hierarchie entstehen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Personen über Auswahlgremien, Departementsleitungen, politische Mandate, Kommissionsarbeit, Aufsichtsfunktionen, Budgetentscheide oder informelle Empfehlungen Einfluss nehmen können.

Besonders sensibel sind Kaderstellen, Departementssekretariate und persönliche Mitarbeitende von Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern. Gleiches gilt für Parlamentsdienste, Kommissionssekretariate, kantonsnahe Organisationen, Organisationen mit kantonalen Beteiligung, Gemeindeverbände, Zweckverbände und regionale Entwicklungsträger. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Organisationen, die öffentliche Aufgaben gestützt auf Leistungsvereinbarungen oder Staatsbeiträge erfüllen. In diesen Bereichen reicht es nicht, dass Verfahren korrekt durchgeführt werden. Sie müssen auch nach aussen nachvollziehbar sein, damit das Vertrauen in die staatlichen Institutionen erhalten bleibt.

Das Postulat richtet sich nicht gegen einzelne Personen und unterstellt kein Fehlverhalten. Es verlangt eine präventive Klärung. In einem kleineren Kanton sind persönliche, familiäre, berufliche und politische Näheverhältnisse nicht ungewöhnlich. Gerade deshalb braucht es klare Regeln, wann solche Näheverhältnisse offenzulegen sind, wann ein Ausstand nötig ist und wie Personalentscheide dokumentiert werden. Ebenso ist zu klären, wie der Ablauf und die Begründung von Einstellungen dokumentiert werden, und wer die Kontrolle über Besetzungsentscheide in Behörden und Verwaltung wahrnimmt.

Der Regierungsrat soll deshalb darlegen, ob der Entwurf zu den Unvereinbarkeiten sowie der «Verhaltenskodex für Kantonsangestellte zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Geheimhaltung» diese Risiken ausreichend erfassen und aktuell sind. Falls dies nicht der Fall ist, soll er aufzeigen, welche Ergänzungen notwendig sind.

Lang Barbara

Kunz-Schwegler Isabelle, Räber Franz, Krummenacher-Feer Marlis, Stadelmann Karin Andrea, Arnold Sarah, Erni Roger, Stadelmann Fabian, Müller Guido, Berset Ursula, Cozzio Mario, Kützel Beatrix, Dober Karin, Keller-Bucher Agnes, Boog Luca, Steiner Bernhard, Vogel Marlen, Dahinden Stephan, Arnold Robi, Küng Roland, Wicki Martin, Zanolli Lisa, Bucher Mario, Schumacher Urs Christian, Misticoni Fabrizio, Koch Hannes, Zbinden Samuel, Affentranger-Aregger Helen, Lötscher Hugo, Dubach Georg, Koller-Felder Nadine